

Allgemeine Bedingungen für Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten, die Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportieren.

Einleitung

Das vorliegende Logistikreglement legt die Grundregeln fest, die es in den Hallen und Räumlichkeiten der MCH Messe Schweiz (Basel) AG (nachfolgend MCH genannt) im Zusammenhang mit dem An- und Abtransport von Standbau- und Ausstellungsgütern einzuhalten gilt. Es richtet sich an alle Personen, die im Rahmen einer Veranstaltung Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportieren.

Bezüglich Standbau, Betrieb und Sicherheit während Veranstaltungen auf dem Gelände der Messe Basel gelten die Vorschriften der Betriebsordnung.

1 Anmeldung

1.1 Allgemeines

Sämtliche Transporte von Gütern zum oder vom Gelände der Messe Basel müssen bereits im Vorfeld zwecks Zuweisung eines bestimmten Zeitfensters für den Güterumschlag bei der MCH angemeldet werden.

1.2 Login und Passwort

Wer im Rahmen einer Veranstaltung Güter zum oder vom Gelände der Messe Basel transportiert, erhält von der MCH per Post oder via E-Mail ein persönliches Login und ein Initialpasswort zur Nutzung des Logistiktools der MCH unter <https://smartlog.messe.ch>. Für das Login und die damit durchgeführte Anmeldung ist jeder Benutzer persönlich verantwortlich. Bitte sorgen Sie dafür, dass ihre Standbauer und/oder Lieferanten bezüglich eines eigenen Logins mit der Logistik-Helpline Kontakt aufnehmen (helpline@messe.ch).

1.3 Anmeldung auf <https://ims.messe.ch>

Die Anmeldung eines Transports erfolgt über das Logistiktool der MCH mit einem persönlichen Login unter <https://smartlog.messe.ch>. Für jeden Güterumschlag – auch für Transporte während einer Veranstaltung – ist eine Anmeldung nötig. Innerhalb der pro Veranstaltung definierten Auf- und Abbauezeiten kann ein bestimmtes Zeitfenster für den Güterumschlag gebucht werden. Anschliessend kann der «Anmeldeschein Checkpoint» direkt mit Print@Home ausgedruckt werden. An- und Abtransport sollten möglichst direkt nacheinander gebucht werden, damit kein Transport vergessen wird. Hinweis: Bei abweichenden Angaben (z.B. Fahrzeuggrösse) zwischen der Anmeldung und dem tatsächlichen Transport kann ggfs. eine kostenpflichtige Neuanschuldung am Checkpoint erforderlich werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf den ursprünglichen Timeslot

1.4 Ausnahmen

Transporte von Catering, Lebensmittel-, Pflanzen- und Tiertransporte, Kran- und Kühlwagen benötigen eine Spezialanmeldung und sind bei der Logistik-Helpline unter helpline@messe.ch oder Tel. + 41 58 206 34 11 anzumelden. Anmeldungen für den letzten Veranstaltungstag unterliegen besonderen Bestimmungen:

1 Stunde nach Veranstaltungsschluss sind Anmeldungen nur für Pkw ohne Anhänger möglich; 1–3 Stunden nach Veranstaltungsschluss sind Anmeldungen für Pkw und Lieferwagen ohne Anhänger nur möglich, wenn Vollgut abtransportiert wird. Transporte mit Lkw/Sattelzügen ohne/mit Anhänger erhalten frühestens 3 Stunden nach Veranstaltungsschluss eine Zufahrtsbewilligung.

1.5 Änderungen und Annullierungen

Änderungen bei den gebuchten und bestätigten Anmeldungen können bis 48 h vor Transportbeginn im Logistiktool kostenlos durch den Kunden selbst, in kurzfristigen Fällen nur vom offiziellen Logistikpartner der MCH (helpline@messe.ch / Tel. + 41 58 206 34 11) vorgenommen werden. Annullierungen können im Logistiktool unter <https://smartlog.messe.ch> bis 48 Stunden vor Transportbeginn kostenlos vorgenommen werden.

1.6 Anfahrtsplan zum Checkpoint

Der Anfahrtsplan zum Checkpoint wird automatisch zusammen mit dem «Anmeldeschein Checkpoint» erstellt und kann direkt via <https://smartlog.messe.ch> ausgedruckt werden.

2 Checkpoint

2.1 Allgemeines

Sämtliche Transporte zum oder vom Messegelände werden über den Checkpoint abgewickelt. Am genehmigten Tag ist es wichtig, in dem auf dem «Anmeldeschein Checkpoint» bestätigten Zeitfenster am Checkpoint in Basel einzutreffen. Hier werden der Anmeldeschein überprüft und aktuelle Transportdaten ergänzt (z.B. Fahrzeugkennzeichen). Ist alles in Ordnung, wird der Anmeldeschein für die Anlieferzone ausgehändigt und den Fahrzeugen (Lkw, Lieferwagen, Pkw) eine reservierte Umschlagsfläche in der Anlieferzone zugewiesen. Früher ankommende Fahrzeuge haben keinen automatischen Anspruch auf frühere Zufahrt zur Anlieferzone. Wer ohne Anmeldeschein oder zum falschen Zeitpunkt am Checkpoint eintrifft, muss mit längeren Wartezeiten und zusätzlichen Gebühren rechnen.

2.2 Zollabfertigung

Sofern noch keine Warenverzollung vorgenommen wurde, kann diese am Schalter des Checkpoints eingeleitet werden (Details siehe Factsheet «Zollformalitäten» m-manager oder Messezollamt Tel. 0041 (0)58 467 18 26 / messe.bs-stjakob-zi@ezv.admin.ch)

3 Anlieferzone

3.1 Kontrolle und Barkaution

Bei der Einfahrt in die Anlieferzone wird die Richtigkeit des Anmeldescheins überprüft, eine Barkaution (s. 5. Gebühren) eingezogen und das Fahrzeug auf den richtigen Umschlagsplatz gewiesen. Bei fehlendem Anmeldeschein wird die Zufahrt verweigert und der Transport zur Nachmeldung (kostenpflichtig) an den Checkpoint verwiesen. Die Barkaution wird beim Verlassen der Anlieferzone zurückerstattet, wenn das vorgegebene Zeitfenster für den Güterumschlag eingehalten wurde, andernfalls fällt sie an die MCH.

3.2 Ab- und Aufladen

Es ist nicht gestattet, Standbau- und Ausstellungsgüter selbst ab- und aufzuladen und von der Anlieferzone zum Stand und wieder zurück zu transportieren. Das Ab- und Aufladen der Standbau- und Ausstellungsgüter und deren Transport von der Anlieferzone zum Stand und zurück übernimmt der offizielle Logistikpartner der MCH. Diese Dienstleistung ist kostenpflichtig und wird von der MCH dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die Tarife sind im m-manager hinterlegt. Sollten spezielle Transportgeräte für das Ab- und Aufladen der Güter notwendig sein, sind diese im Vorfeld beim Logistikpartner der MCH zu bestellen (Tel. +41 58 206 34 11; helpline@messe.ch). Der Standbau mit eigenen Standbauhilfsmitteln (Leitern, Handhubwagen, Stapler usw.) ist weiterhin gestattet. Diese dürfen jedoch nicht für den Materialtransport von der Anlieferzone in die Halle zum Stand genutzt werden. Hinweis: Bei Anlieferung von kundeneigenen oder gemieteten Transport- oder Hebegegeräten bzw. Arbeitsbühnen werden diese grundsätzlich einer gebührenpflichtigen Sicherheits- /Abnahmeprüfung unterzogen.

3.3 Beschriftung der Gebinde

Gebinde müssen an einer gut sichtbaren Stelle beschriftet werden (Name der Veranstaltung, Name des Ausstellers, Hallen- und Standnummer). Gebinde mit zerbrechlichem Inhalt sind zusätzlich mit der Aufschrift «zerbrechlich» zu kennzeichnen.

3.4 Verpackung der Ware

Die Gebinde/Waren müssen so verpackt sein, dass sie problemlos durch den offiziellen Logistikpartner der MCH in den Anlieferzonen umgeladen und in den Hallen transportiert werden können. Die Verpackung soll ausserdem die Ware vor Beschädigung schützen. Bei nicht korrekten Verpackungen ist mit Mehraufwand und Zusatzkosten beim Handling zu rechnen. Beschädigungen können zudem nicht ausgeschlossen werden.

3.5 Transporte während der Veranstaltung

Die Zufahrt und der Güterumschlag während der Veranstaltung sind für Aussteller und Zulieferer nur mit einem Anmeldeschein möglich.

3.6 Dokumentation

Alle im Zusammenhang mit einer Avisierung gebuchten und erbrachten Leistungen (u.a. Transporte vom Fahrzeug zum Stand / vom Stand zum Fahrzeug) werden ausschliesslich im Logistiktool dokumentiert und sind auch ohne Unterschrift verbindlich. Diese Daten sind jederzeit mit dem persönlichen Login einzusehen.

Mögliche Einwände sind innerhalb von 3 Arbeitstage schriftlich zu richten an: helpline@messe.ch.

4 Logistik im Zusammenhang mit dem Standbau

4.1 Zeitfenster für den Auf- und Abbau der Stände

Jedem Aussteller/Stand wird eine Phase für den Auf- und Abbau des Standes zugewiesen. Das Zeitfenster ist im Logistiktool unter <https://ims.messe.ch> in Form der freigegebenen Transporttage im Kalender einsehbar und definiert jeweils den Beginn und das Ende des Auf- und des Abbaus des Standes. Ausserhalb dieses Zeitfensters können keine Transporte vorgenommen werden.

4.2 Leergut

Unter Leergut werden leere Gebinde, Ladehilfsmittel usw. verstanden.

Die Lagerung von Leergut und Verpackungsmaterial ausserhalb der Stände ist nicht gestattet. Anfallendes Leergut muss unverzüglich dem offiziellen Logistikpartner der MCH zwecks Abtransport oder Einlagerung übergeben oder wieder mitgenommen werden. Die MCH behält sich vor, widerrechtlich abgestelltes Leergut auf Kosten des Ausstellers zu entfernen und einzulagern, falls dieser der Aufforderung zur Beseitigung nicht nachkommt. Kommt es zu Beschädigungen an Vollgütern, die als Leergut übergeben oder deklariert wurden, besteht grundsätzlich kein Haftungsanspruch.

Am letzten Veranstaltungstag darf extern gelagertes Leergut frühestens 1 Stunde nach Veranstaltungsende zur Anlieferzone transportiert werden. Bei Missachtung dieser Regelung verfällt das zugewiesene Zeitfenster für den Abbau des Standes.

Die Rücklieferung von Leergut aus dem Lager des offiziellen Logistikpartners erfolgt ab Veranstaltungsende in der Reihenfolge Express (bis ca. 3 Stunden nach Anlassende) und Leergut ohne Expressbezeichnung (bis am nächsten Morgen). Ein Anspruch auf einen Zeitpunkt (z.B. bis 20.00 Uhr) besteht nicht. Für Schäden und Störungen, die aus Nichtbeachtung der Bestimmungen aus der Betriebsordnung, den allgemeinen Bestimmungen sowie der Anweisungen des Messepersonals entstehen, haftet der Aussteller.

Nur Swissbau: Die Rücklieferung von Leergut (i.d.R. Verpackungsmaterial für Ausstellungsgüter) der Kategorie Express A aus dem Lager des offiziellen Logistikpartners erfolgt ab 3 Stunden nach Veranstaltungsende. Die Leergutkategorie Express B wird gemäss vereinbartem Datum in der standspezifischen Abbauphase zurückgeliefert. Ein Anspruch auf einen Zeitpunkt (z.B. bis 10.00 Uhr) besteht nicht.

4.3 Abbauphase

Am letzten Veranstaltungstag ist die Zufahrt zur Anlieferungszone in der ersten Stunde nach Veranstaltungsende nur für das Abholen von Ausstellungsgütern und Dekomaterial (z.B. Computer, Kaffeemaschinen usw.) mit Fahrzeugen bis 3,5t Gesamtgewicht möglich. Leergut, das vom offiziellen Logistikpartner der MCH eingelagert wurde, wird in Abhängigkeit der Leergutkategorie frühestens ab 1 Stunde nach Veranstaltungsende an den Stand gebracht.

4.4 Fluchtwege und technische Einrichtungen

Notausgänge, Treppen, Treppenvorplätze, Verkehrswege, Feuermelder und Löscheinrichtungen müssen stets freigehalten werden. Sie müssen gut sichtbar sein und ohne Hindernis benützt werden können. Alle Einfahrten sind innen und aussen auf ihrer ganzen Breite dauernd freizuhalten. Wer Fluchtwege oder technische Einrichtungen verbaut oder verstellt, haftet für allfällige daraus resultierende Kosten und Schäden.

5 Gebühren

Transporte, die termingerecht angemeldet werden, sind kostenlos. Transporte, die kurzfristig angemeldet werden und angemeldete Transporte, die nicht durchgeführt und nicht rechtzeitig annulliert werden, sind kostenpflichtig. Die Gebühren betragen für:

- Barkaution CHF / EUR 100.-- (bei der Einfahrt in die Anliegerzone zu hinterlegen)
- Transporte, die kurzfristig am Checkpoint oder beim Disponenten des Logistikteams angemeldet werden (weniger als 48 Stunden vor Beginn des Güterumschlags in der Anlieferzone): CHF 100.--
- Transporte, die nicht durchgeführt und nicht annulliert werden: CHF 200.--
- Zusätzliche Dienstleistungen:
falls das Checkpoint-Areal ausserhalb der Öffnungszeiten für Fahrzeuge zugänglich gemacht werden muss (z.B. Türöffnungen ausserhalb der Öffnungszeiten, Abklärungen mit Dritten usw.): CHF 150.--
- Verifizierung und Anmeldung der Zollpapiere mit WA/Nr.: CHF 40.--
- Sicherheits- / Abnahmeprüfung von Fremdgeräten (Stapler, Arbeitsbühnen, Kränen usw.): CHF 1.000.-

6 Verrechnung der Dienstleistungen

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, stellt die MCH alle logistischen Dienstleistungen (der MCH und des offiziellen Logistikpartners) sowie die o.g. Logistikgebühren dem Aussteller in Rechnung. Falls nichts anderes vermerkt ist, werden die Preise in CHF zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer angegeben.

7 Anerkennung der Bedingungen

Mit der Anmeldung eines Transports über das Logistiktool der MCH unter <https://ims.messe.ch> anerkennen die Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten das vorliegende Logistikreglement sowie das Reglement von spedlogswiss und die AGB's des MCH-Logistikpartners Sempex als verbindlich. Diese sind auch dafür verantwortlich, dass ihre Angestellten und Hilfspersonen die Vorschriften des Logistikreglements zur Kenntnis nehmen und einhalten.

8 Gültigkeit

Sollte der Wortlaut des vorliegenden Logistikreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Sollte eine Bestimmung ungültig sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit aller Bestimmungen nach sich. Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung durch die MCH.

9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht. Die Mieter, Veranstalter, Aussteller, Standbauer und Lieferanten unterwerfen sich bei Streitigkeiten mit der MCH der Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte des Kantons Basel-Stadt. Die MCH kann ihre Ansprüche gegenüber einem Veranstalter, Aussteller, Standbauer oder Lieferanten wahlweise auch beim Gericht des Ortes geltend machen, an dem dieser seinen Wohnort oder Sitz hat.

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Die Geschäftsleitung

Basel, September 2019

MCH Messe Schweiz (Basel) AG
Messeplatz | CH-4005 Basel | Schweiz
Telefon + 41 58 206 34 11
E-mail helpline@messe.ch
Internet www.messe.ch

Nützliche Informationen

Veranstaltungs-Websites

Alle relevanten Informationen zum Logistikprozess auf dem Gelände der Messe Basel sind auf den jeweiligen Veranstaltungs-Websites unter der Rubrik «Aussteller-Logistik» zu finden.

Logistik-Helpline

helpline@messe.ch oder Tel. + 41 58 206 34 11

Offizieller Logistikpartner der MCH

Sempex AG

Isteinerstrasse 76

P.O. Box 150

CH-4016 Basel (Switzerland)

Tel. + 41 58 307 77 00

Fax + 41 58 307 77 01

info@sempex.com

www.sempex.com

Der offizielle Logistikpartner der MCH steht für folgende Anliegen zur Verfügung:

- Einlagerung von Gebinden und Vollgut (Jahreslager)
- Handling und Einlagerung von Leergut (Leergutlager)
- Transporte (auch nationale und internationale)
- Vernietung von Transportgeräten (Stapler, Handhubwagen u.a.)
- Warenumschlag